



Planzeichenerklärung:

	Sonderbaufläche (großflächiger Einzelhandel)
	Gewerbliche Baufläche
	Gemeinbedarf: Feuerwehr
	Grenze des Geltungsbereiches der 6. Änderung
	Bereich mit vermuteten Bodendenkmalen
	Kennzeichnung: Fläche mit Altlastenbehaftung: ehem. Deponie

Kartengrundlage: Topografische Karte 1:10.000, herausgegeben vom LVerMD, Blatt-Nr. M-32-12-A-c-3,4
 Herausgabjahr: 1988, da Grundlagkarte des FNP 1994
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch LVerMD Genehmigungs-Nr. LVerMD/IV/0026/98

Verfahrensvermerke

1. Eingeleitet durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 22.08.2002
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt "Salzlandbote" am 11.09.2002 erfolgt.

Staßfurt, 05.04.2004

Der Bürgermeister



2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte durch Auslegung von Planunterlagen im Zeitraum vom 12.09.2002 bis 27.09.2002. Die Auslegung wurde zuvor am 11.09.2002 im amtlichen Mitteilungsblatt "Salzlandbote" öffentlich bekanntgemacht.

Staßfurt, 05.04.2004

Der Bürgermeister



3. Die für Raumordnung zuständigen Stellen sind gemäß § 1 (4) BauGB mit Schreiben vom 15.07.2003 beteiligt worden.

Staßfurt, 05.04.2004

Der Bürgermeister



4. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat am 20.11.2003 den Entwurf der 6. FNP-Änderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Staßfurt, 05.04.2004

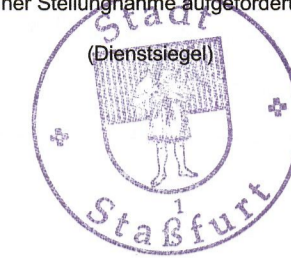
Der Bürgermeister



5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 15.07.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Staßfurt, 05.04.2004

Der Bürgermeister



6. Der Entwurf der 6. Änderung des FNP, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 18.12.2003 bis einschließlich 19.01.2004 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt "Salzlandbote" am 10.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Staßfurt, 05.04.2004

Der Bürgermeister



7. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat die vorgebrachten Anregungen am 25.03.2004 geprüft und gemäß § 1 (6) BauGB abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Staßfurt, 05.04.2004

Der Bürgermeister



8. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.03.2004 vom Stadtrat der Stadt Staßfurt angenommen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Staßfurt, 05.04.2004

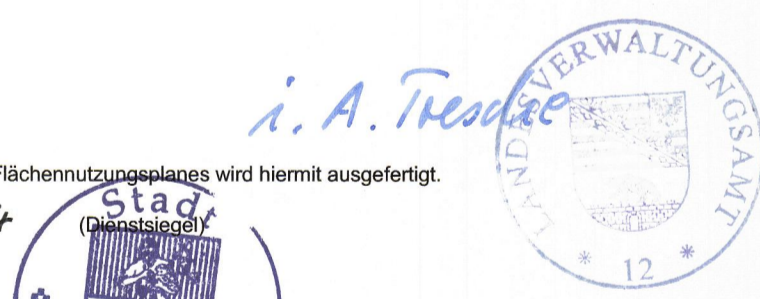
Der Bürgermeister



9. Die Genehmigung der 6. Änderung wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt als höhere Verwaltungsbehörde vom 05.07.2004, Az.: 404-21101- mit/ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt

Staßfurt, 12.07.2004

Der Bürgermeister



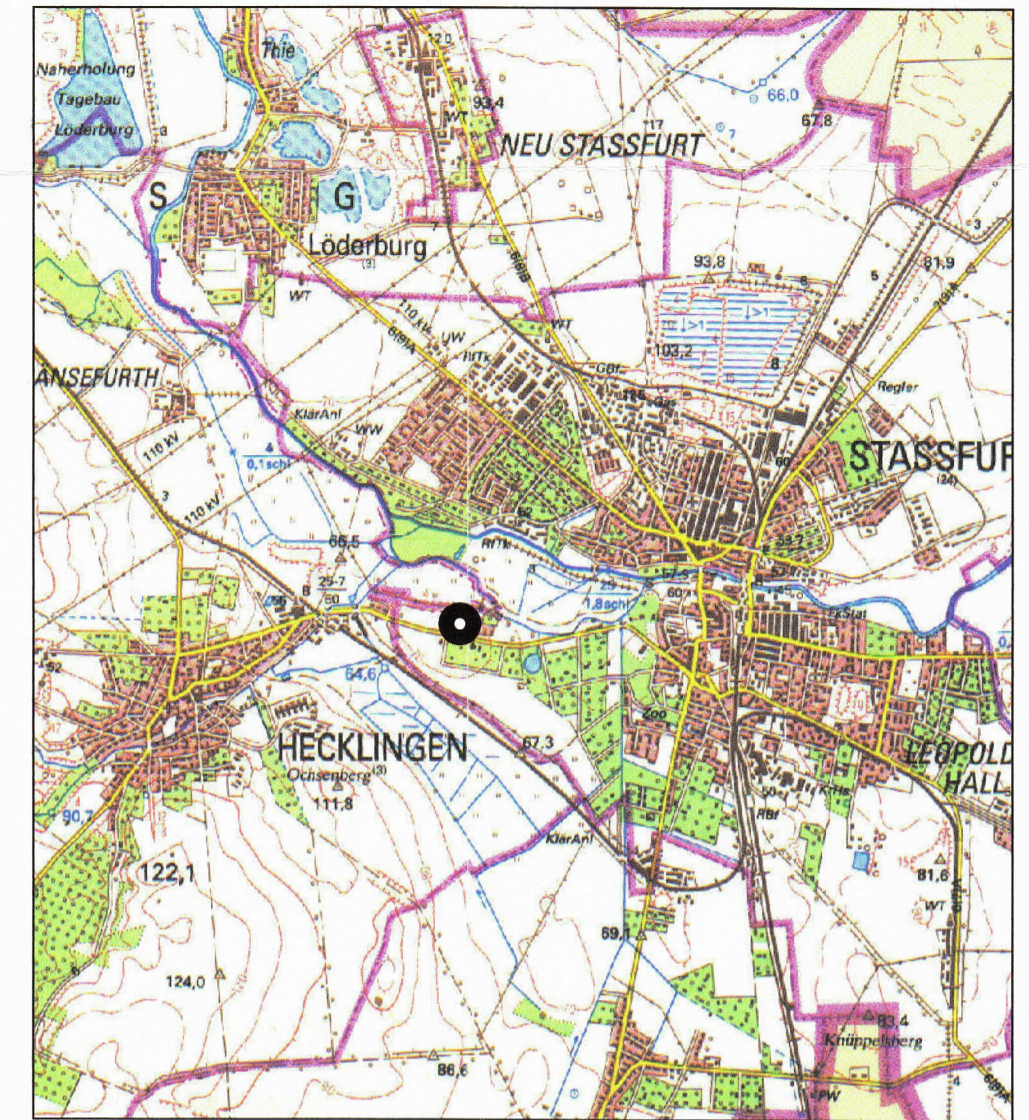
10. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Staßfurt, 12.07.2004

11. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.07.2004 im amtlichen Mitteilungsblatt "Salzlandbote" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Die 6. Änderung ist am 14.07.2004 wirksam geworden.

Datum: 16.09.2004

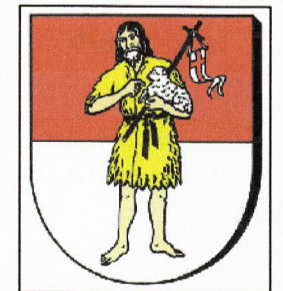
Der Bürgermeister



Übersichtsplan im Maßstab 1:50.000
 Ausschnitt aus der Topografischen Karte 1:50.000 herausgegeben vom Landesamt für Vermessung und Datenverarbeitung
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch LVerMD am 24.10.2002, Az.: LVerMD/D/452/2002

Stadt Staßfurt

6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 41/02 "Einkaufs- und Gewerbezentrum Hecklinger Straße" Urschrift



Planerstellung: Stadt Staßfurt Planungsamt
 Bearb.: Dipl.-Ing. Grein
 Maßstab 1:10.000